Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

damit die Studienfahrt nach Berlin für alle Beteiligten zur größtmöglichen Zufriedenheit verläuft, müssen die folgenden Verhaltensregeln eingehalten werden. Sie gelten für alle Schülerinnen und Schüler, ob sie volljährig sind oder nicht.

Grundlagen sind:

* Verordnung des HKM über Schulwanderungen und Schulfahrten vom 11.12.2013
* der Erlass über Schulwanderungen vom 7.12.2009
* die Schulordnung der Carl-Schurz-Schule
* die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2730), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), in der jeweils geltenden Fassung und die geltenden Jugendschutzbestimmungen im Ausland.
	1. Die Studienfahrt ist eine **schulische Veranstaltung** der Carl-Schurz-Schule. Die verantwortlichen Lehrkräfte Frau Judel, Herr Götz, Herr Kraiker und Herr Frölich haben Weisungsbefugnis in den Bereichen, die den Ablauf und pädagogischen Ertrag der Fahrt, die Sicherheit der Teilnehmer, die Unterkunft und sonstige organisatorische Aspekte der Gesamtgruppe betreffen. Auch den Anweisungen anderer Aufsichtspersonen (z.B. Stadtführer und Hausverwaltung) ist Folge zu leisten.
	2. Die Teilnahme an allen **Programmpunkten** ist **verpflichtend**, pünktliches Erscheinen dazu ist selbstverständlich.
	3. Bei allen gemeinsamen Veranstaltungen verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler zur gegenseitigen **Rücksichtnahme** gegenüber allen Beteiligten. Sie halten sich dabei stets in Sicht- und Hörweite einer Begleitperson auf und entfernen sich nicht ohne Erlaubnis von der Gruppe. Nach Absprache mit den Lehrkräften kann es den Schülerinnen und Schülern erlaubt werden, sich in Kleingruppen in einem benannten Bereich von der Gruppe zu entfernen.
	4. Nach Beendigung des offiziellen Programms dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nach Absprache in **Gruppen** bis maximal 24:00 Uhr ohne Beaufsichtigung frei bewegen, wenn sie sich, z.B. bei Auslandsfahrten, sprachlich verständigen können. Die verantwortlichen Lehrkräfte überzeugen sich spätestens um 24.00 Uhr davon, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Unterkünften sind und die ihnen zugewiesenen Schlafräume aufgesucht haben. Sollten Schülerinnen und Schüler nach der **Anwesenheitskontrolle** die Unterkunft verlassen, erlischt jeglicher Versicherungsschutz des Landes Hessen.
	5. Der Konsum von **Drogen** ist strengstens untersagt. Der Konsum von **Alkohol** unterliegt dem Deutschen Jugendschutzgesetz (JuSchG). Alkoholmissbrauch zieht der Situation angemessene Konsequenzen nach sich (siehe Nr. 10)
	6. **Rauchen** ist bei gemeinsamen Veranstaltungen untersagt und unterliegt ansonsten dem Deutschen Jugendschutzgesetz.
	7. In öffentlichen Badeanstalten ist **Schwimmen** erlaubt. Im Meer ist Schwimmen nur an Stellen zulässig, die von einer rettungsfähigen Person (z.B. Bademeister, Person mit Rettungsschwimmabzeichen) überwacht werden.
	8. Die **Hausordnung** der Unterkunft ist einzuhalten. Nicht zur Reisegruppe gehörende Personen dürfen nicht in die Unterkünfte eingeladen werden.
	9. Bei einem **medizinischen Notfall** haben die Lehrkräfte die Erlaubnis, einen Reiseteilnehmer in ein Krankenhaus einweisen zu lassen – auch ohne telefonische Rückversicherung, falls diese nicht möglich ist.
	10. Bei **gravierenden Verstößen** gegen diese Regelungen und bei **Nichteinhalten** der **Weisungen** der Lehrkräfte können Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach § 82 HSchG, bis hin zur Überweisung in eine andere Schule, eingeleitet werden.

**Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Ich bin **krankenversichert** bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefonnummer / **Mobiltelefon** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name der Eltern / Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Meine **Eltern / Erziehungsberechtigten** sind telefonisch zu erreichen

privat unter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

geschäftlich unter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Von den Verhaltensregeln für die Studienfahrt nach Berlin vom 07.07 bis 11.07.2024** **haben wir Kenntnis genommen.**

**Ich bin frei von ansteckenden Krankheiten oder organischen Leiden, die eine Teilnahme an der Fahrt beeinträchtigen oder verbieten.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten Unterschrift der Schülerin / des Schülers

**Einverständniserklärung für den Aufenthalt in Gruppen ohne Beaufsichtigung bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich mein Sohn/meine Tochter

während der Studienfahrt nach Berlin in Gruppen bis 24.00 Uhr, ohne Aufsicht durch die Lehrkraft, frei bewegen darf.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum, Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten